

»Die eigentliche Strafe fängt erst nach der Entlassung an«

Für Oktober war es noch richtig warm. Wir saßen auf einer Steinmauer vor dem Stadtteiltreff. Manuel im Rollstuhl mit eingegipster Schulter und verbundenem Knöchel. Andreas rechts, ich links von ihm. Wir unterhielten uns, rauchten, hingen aber auch mal länger schweigend unseren Gedanken nach. Wir hatten es nicht eilig. Andreas und Manuel kamen einmal die Woche hierher. Um Kaffee und Kuchen zu essen, um sich die Zeit zu vertreiben. Die beiden, Manuel Mitte 50 und Andreas Anfang 40, waren Freunde. Sie hatten sich vor gut zehn Jahren in einem Wohnheim der freien Straffälligenhilfe kennengelernt. Seither verbrachten sie mehr oder weniger jeden Tag zusammen. Andreas und Manuel schauten zusammen Filme, spielten Playstation, aßen Pizza, tranken Bier und Cola, Manuel gerne auch ein oder zwei Cognac. Mittwochs gönnten sich die beiden Kaffee und Kuchen.

Seit Manuel sich Schulter und Knöchel gebrochen hat, lief der Besuch im Stadtteiltreff immer ähnlich ab: Die zwei Freunde fuhren mit dem Aufzug ins Café im zweiten Stock. Dort holten sie sich kostenlosen Kaffee und ein Stück Kuchen. Manuel nahm das Tablett auf seinen Schoß und Andreas lenkte den Rollstuhl: zurück in den Aufzug, ins Erdgeschoss zum Haupteingang, die Rampe hinunter bis zum Platz auf der Mauer, auf dem ich nun mit den beiden saß. Andreas und Manuel hatten mich gefragt, ob ich nicht einmal mitkommen wolle; sie würden sich sehr freuen. Wir kannten uns mittlerweile seit gut einem halben Jahr. Ich hatte die beiden während meiner Forschung über das Alltagsleben haftentlassener Menschen kennengelernt. Und natürlich ging ich mit! Zu dritt saßen wir über eine Stunde auf der Mauer vor dem Stadtteiltreff. Schräg gegenüber, nur circa 30 Meter entfernt, stand die städtische Justizvollzugsanstalt. Von unserem Platz blickten wir direkt auf die Hauptpforte – links und rechts umrahmt von backsteinfarbenen Gefängnismauern. Neben der Pforte befand sich das große Rolltor, durch das Lieferwagen, Polizei-

autos und Gefangenentransporte führen. Hinter der Mauer zeigte sich uns ein Teil des sternenförmig, nach dem sogenannten *Pennsylvanischen System* errichteten Haupthauses. Wir beobachteten das Treiben vor dem Eingang des »Hotel Viereck«, wie es seine ehemaligen »Gäste« manchmal nannten. Es war ruhig. Ab und an gingen Vollzugsbeamt:innen in blauer Uniform ein und aus – vermutlich Feierabend oder neuer Schichtbeginn. Einmal ging das Rolltor auf und der Lieferwagen der Anstaltsschreinerei fuhr hinaus. Um 16 Uhr war die Nachmittagsbesuchszeit zu Ende und eine Gruppe von Menschen sammelte sich an der Pforte des Männergefängnisses. Die Besucher:innen, größtenteils Frauen, bekamen ihre Ausweisdokumente zurück, die sie beim Betreten der Justizvollzugsanstalt abgegeben hatten. Eine Radfahrerin warf einen Umschlag in den großen grauen Anstaltsbriefkasten. Vielleicht die Partnerin eines inhaftierten Mannes? Vielleicht eine Anwältin?

Nie mehr, meinte Manuel, wolle er dort wieder rein; im Alter schon gar nicht! Und wenn Andreas in Zukunft noch einmal »etwas anstellen« sollte, so würde er ihn unter keinen Umständen besuchen, drohte Manuel zwar lachend, aber mit einem ernsten Unterton. Obwohl der Gefängnisaufenthalt der beiden mehr als zehn Jahre zurücklag, war die Haft in ihrem Leben immer noch sehr präsent. Gefängnis war zwar kein tägliches, aber doch ein regelmäßig wiederkehrendes Gesprächsthema zwischen den beiden. Mein heutiger Besuch tat hierzu sein Übriges. Als wir auf der Mauer saßen und dem Treiben vor der Gefängnispforte zusahen, erzählten Manuel und Andreas bedrückende Geschichten, aber auch lustige Episoden über ihre Zeit im Gefängnis: Sie sprachen von der monotonen und unterbezahlten Arbeit im Montagebetrieb. Ich hörte die witzige Anekdote über den Kuchen, den Manuel ab und an backen und dann in den Montagebetrieb geschmuggelt hatte. Wie sehr ihm und seinen Kollegen der Kuchen geschmeckt hatte! Wir lachten über die Zellenkontrolle, während der Manuel einen ganzen Eimer selbstgebrauten Alkohol vor den Beamt:innen zu verstecken versuchte. »Ging natürlich schief.« Und wir lauschten mit Spannung der Geschichte über das Schachturnier im Gefängnis, das Andreas beinahe – aber eben nur beinahe – gewonnen hätte.

Plötzlich hielt Manuel inne. Er schien gerade realisiert zu haben, wie absurd die Situation war: Zwei »Ex-Knackis« saßen gegenüber dem Gebäude, das sie nie wieder von innen sehen wollten, und amüsierten sich über ihre Zeit hinter Gittern. Manchmal übertrieben sie in ihren Geschichten, aber das machte nichts. Wichtig für Andreas und Manuel schien zu sein, dass sie sich nicht nur an die harten, schmerzhaften Zeiten im Gefängnis erinnerten, sondern auch an kollegiale, humorvolle Ereignisse. Wenn die beiden sich hier im Stadtteil-

treff verabredeten, dann saßen sie mit ihren Kaffeetassen immer auf der gleichen Stelle der Mauer und schauten rüber zur JVA, der Justizvollzugsanstalt. Das Gelände des Stadtteiltreffs ist weitläufig. Ich denke, dass Manuel und Andreas diesen Platz gegenüber dem Gefängnis gar nicht bewusst gewählt hatten. Ich vermute vielmehr, dass es die beiden einfach dorthin getrieben hatte. Manuel schüttelte den Kopf und meinte lachend zu mir: »Weißt du, wir haben eben einen Haftschaden!« Er nutzte den Begriff *Haftschaden* als humorvolle Erklärung ihres Handelns. Manuel zeigte mir damit den Stellenwert, den die Hafterfahrung in seinem und in Andreas' heutigem Leben immer noch hatte. Gleichzeitig vermittelte er mir, dass der Gefängnisaufenthalt etwas *mit ihnen gemacht* hatte. Das Gefängnis hatte sie verändert. Die Haft hatte sie *geschädigt*.

In dieser Bedeutungsnuance habe ich den Begriff *Haftschaden* während meiner Feldforschung oft gehört. Hafterfahrene Männer verwendeten den Begriff, um mir ihr Handeln und ihre Erfahrungen nach der Entlassung näherzubringen; meist mit einem humorvollen Unterton. Martin sprach von *Haftschaden*, als er mir von seiner Euphorie über die neu gewonnene Freiheit und der gleichzeitigen Angst vor dieser Freiheit erzählte. Die Fremdheit und Verunsicherung, die er direkt nach seiner Entlassung gegenüber der Welt draußen empfunden hatte, bezeichnete er als *Haftschaden*; genauso, dass er sich die ersten Tage nach seiner Entlassung nicht getraut hatte, seine Wohnung zu verlassen. Die Welt draußen hatte ihm Angst gemacht. Ali beschrieb die Panik, die beim ersten Diskobesuch nur wenige Tage nach seiner Entlassung in ihm aufgestiegen war, als *Haftschaden*. Das dichte Gedränge auf der Tanzfläche habe ihn aggressiv werden lassen. Er sei Menschenmassen durch den Gefängnisaufenthalt nicht mehr gewohnt. Murin erzählte mir von seiner Wohnung, in die er niemanden, absolut niemanden, auch nicht seinen engsten Freund, hineinlasse. Die Wohnung sei sein eigenes Reich: seine Zelle. Das sei sein *Haftschaden*. Und Benjamin wurde jedes Mal, wenn er lautes Schlüsselgeklapper hörte, an das Gefängnis erinnert; auch wenn er das gar nicht wollte: *Haftschaden*. Mit dem Begriff *Haftschaden* verwiesen die Männer – oftmals mit einem ironischen Unterton – auf den nachhaltigen Effekt, den der Gefängnisaufenthalt auf ihr Leben nach der Entlassung (gehabt) hatte. Manuel und Andreas verdeutlichten mir das, als sie Jahre nach ihrer Entlassung auf die städtische Justizvollzugsanstalt blickten und ihre Hafterfahrungen mit mir teilten.

Nach einer Stunde auf der Mauer gingen wir zurück ins Café. Es würde gleich schießen und wir wollten unsere leeren Tassen und Teller zurückbringen. Doch vorher wollten mir Manuel und Andreas noch etwas zeigen. Wir fuhren mit dem Aufzug in den vierten Stock des Gebäudes und gingen bis zum

Fenster ganz am Ende des Ganges. Von diesem Fenster aus konnten wir auf das Innere der Strafanstalt blicken. Es war mittlerweile kurz nach sechs Uhr abends: Hofgang. Wir sahen nur einen kleinen Teil der Innenanlage und die von Beamt:innen bewachte Hoftür. Wir drängten uns an die Glasscheibe. Jede:r von uns wollte einen guten Blick auf das Geschehen hinter der Mauer erhaschen. Es dauerte eine Weile, bis wir uns wieder aus dieser durchaus voyeuristischen Position lösten.

Gefängnis, Resozialisierung und das heutige Zeitalter des Strafs

Bevor ich mich als Empirische Kulturwissenschaftlerin der Institution Gefängnis und den Lebensrealitäten haftentlassener Menschen zuwandte, hatte ich mich – das muss ich zugeben – noch nie mit dieser Thematik beschäftigt. Das Gefängnis war mir genauso unbekannt wie die Lebenswelten hafterfahrener Menschen. Ich führe das auch auf die Selbstverständlichkeit zurück, mit der wir als Teil unserer Gesellschaft allzu oft das Gefängnis betrachten. Ein kulturhistorischer Blick auf diese mächtige Strafinstitution lässt ihre Selbstverständlichkeit allerdings ins Wanken geraten. Denn: Das Gefängnis ist eine relativ ›neue‹ Erfindung.

Freiheitsentzug als staatliche Sanktion von kriminell klassifiziertem Handeln etablierte sich in Europa erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Er löste öffentlich vollzogene Strafpraktiken ab, die auf den Körper zielten: Hinrichtungen, Verstümmelungen, Brandmarkungen, Auspeitschungen, Prügel. Diese »Spektakel des Leidens«¹ waren Mittel der rituellen Darstellung, Aufrechterhaltung und Wiederherstellung autoritärer Kontrolle und (feudal-)souveräner Macht. Im Zuge der Aufklärung bewerteten die Menschen öffentlich vollzogene Körperstrafen zunehmend als grausam und Gefängnisstrafen als die humanere und fortschrittlichere Strafpraxis. Hierfür waren verschiedene gesellschaftspolitische und kulturelle Veränderungen prägend: sich wandelnde kulturelle Konzeptionen des Privaten, des Todes und des Individuums, gesellschaftliche Neuausrichtungen wie Rationalisierung und Bürokratisierung und vor allem die Entstehung und Festigung der Nationalstaaten in Europa.²

Strafzwecke

Der Philosoph Michel Foucault liefert eine andere Bewertung dieser damals neuen Strafinstitution. Freiheitsentzug sei keine humanere Strafpraktik, das Gefängnis keine moralisch höher zu bewertende Strafinstitution. Vielmehr

zeige sich mit der Etablierung der Strafinstitution Gefängnis in Europa ab dem 18. Jahrhundert ein neues Verständnis von Strafe: Zentrales Element von Strafe war nicht mehr primär die punktuelle Zufügung körperlicher Schmerzen – und damit Rache und Vergeltung. Vielmehr ging es nunmehr um die langfristige ›Besserung‹ und ›Erziehung‹ und damit um die Formierung und Normierung von ›Straftäter:innen‹. Und zwar durch subtile, unentwegte Disziplinierung hinter Gittern: minutiöse Taktung des Gefängnisalltags, dauerhafte Überwachung und Rhythmisierung jeglicher Lebensbereiche, permanente Fremdkontrolle.³

Auch wenn das Gefängnis in Europa (und weltweit) seit dem 18. Jahrhundert *die* dominante staatliche Strafinstitution darstellt, so kann eine vollkommene Abkehr vom Ziel der Vergeltung für die deutsche Strafrechts- und Strafvollzugspraxis nicht bestätigt werden. Das möchte ich durch einen kurzen Blick in den heutigen rechtswissenschaftlichen und rechtsphilosophischen Strafdiskurs zeigen: Strafe wird hier entweder durch sogenannte »absolute Strafzwecktheorien«, »relative Strafzwecktheorien« oder »Vereinigungstheorien« legitimiert. Letztere kombinieren absolute und relative Rechtfertigungen des Strafens miteinander.⁴

Absolute Strafzwecktheorien, die bis in die 1960er Jahre die deutsche Strafrechtslehre bestimmten, begründen Strafe mit Vergeltung, Sühne und Ausgleich. Sie sind ursachenorientiert und zeitlich rückwärtsgerichtet. Wenn das deutsche Strafrecht die Art der Strafe und die Dauer einer Haftstrafe an der begangenen Straftat bemisst und damit eine Schuld symbolisch gegen Geld oder Lebenszeit in Freiheit tauscht, so liegen ihr bis heute absolute – nämlich mit Rache und Vergeltung eng verwobene – Zweckorientierungen zugrunde.

Relative Strafzwecktheorien begründen Strafe durch Abschreckung, Unschädlichmachung und Resozialisierung. Sie sind zielorientiert und zeitlich vorwärtsgerichtet. Hier geht es um die Prävention zukünftiger Straftaten. Die Einsperrung von ›Straftäter:innen‹ soll verhindern, dass sie weitere Straftaten begehen. Die Haftstrafe soll abschreckend auf Gesellschaftsmitglieder wirken. Der Strafzweck der Resozialisierung wiederum verfolgt das Ziel, weitere Taten von straffällig gewordenen Menschen zu verhindern, indem diese durch Strafe ›resozialisiert‹ werden.

Die Große Strafrechts- und Strafvollzugsreform der 1960er und 1970er schrieb Resozialisierung im Jahr 1976 als prioritäres Ziel des deutschen Strafvollzugs auf Bundesebene fest. In Paragraph 2 des deutschen Strafvollzugsgesetzes steht: »Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu füh-

ren (Vollzugsziel).« Der Begriff Resozialisierung ist allerdings unscharf, ja gar schwammig und bis heute nicht eindeutig bestimmt – weder im Strafrecht, noch in Straftheorien, im Strafvollzug oder in der Straffälligenhilfe. Resozialisierung wird oftmals auch vage als »Wiedereingliederung in die Gesellschaft« umschrieben.⁵

Resozialisierung

Das Konzept der Resozialisierung beruht auf zwei Grundannahmen: 1) Straffällig gewordene Menschen weisen einen Mangel an Sozialisation auf. Es mangle ihnen an der Verinnerlichung gesellschaftlicher Werte und Normen. 2) Dieser Mangel könne durch das Gefängnis – verstanden als Sozialisationsinstanz – behoben werden.⁶ Ich erachte diese Grundannahmen in vielfacher Hinsicht als problematisch.⁷

Aus kulturwissenschaftlicher Perspektive können Menschen keinen ›Mangel an Sozialisation‹ aufweisen. Menschen erwerben im gesellschaftlichen Zusammenleben kulturelle Handlungs-, Denk-, Wahrnehmungs- und Bewertungsmuster, die soziokulturelle Ordnungen und die eigene Lebensgestaltung als sinnvoll erscheinen lassen. Im Laufe des Lebens wandeln sich soziokulturelle Dispositionen, sodass Sozialisation nie abgeschlossen ist. Darüber hinaus gibt es aus kultur- und gesellschaftswissenschaftlicher Perspektive keine ›richtige‹ oder ›falsche‹ Sozialisation. Die Bewertung der Sozialisation von inhaftierten oder haftentlassenen Menschen als ›mangelhaft‹ ist vielmehr eine dem Strafvollzug und damit dem staatlichen Strafen innewohnende Bewertung. Die darin eingewobene moralische Verurteilung der von einer Person begangenen Handlung (die ›Tat‹) wird hier mit der Sozialisation dieser Person (des ›Täters‹/der ›Täterin‹) gleichgesetzt und damit der gesamte Charakter eines Menschen als ›moralisch deviant‹ markiert.⁸ Eine solche Subjektkonzeption (die des/der ›moralisch verwerflichen, zu resozialisierenden Täters/Täterin‹) möchte und muss ich als Kulturwissenschaftlerin dekonstruieren, auch wenn ich persönlich viele der kriminellen Handlungen (wenn auch nicht alle), von denen mir hafterfahrene Menschen im Laufe meiner Forschung erzählten, moralisch verurteile. Es scheint mir zu simpel, Menschen in konform-sozialisierte ›gute‹ und mangelhaft-sozialisierte ›böse‹ zu unterteilen und eine begangene kriminalisierte Handlung mit der gesamten Person gleichzusetzen.

Das Konzept der Resozialisierung beinhaltet immer eine moralische Komponente, da es als »problemlösende Sozialtechnologie«⁹ darauf zielt, Menschen, die kriminell gehandelt haben, zu verändern, zu formen und zu

regulieren – im foucaultschen Sinne: zu normieren und zu disziplinieren. Durch »resozialisierende Maßnahmen« (beispielsweise Arbeit im Gefängnis, sozialarbeiterische Betreuung, Schul- und Ausbildung, Therapie) sollen als »resozialisierungsbedürftig« klassifizierte Menschen sich jene gesellschaftlich erwünschten Fähigkeiten, Tugenden und Verhaltensweisen aneignen, die ihnen vermeintlich fehlen.¹⁰

Wenn der Strafvollzug inhaftierte Menschen dazu befähigen möchte, »künftig [...] ein Leben ohne Straftaten zu führen« (§2 StVollzG), dann wird der angenommene Mangel an Sozialisation auf fehlendes Normbewusstsein und fehlende Normbefolgung seitens hafterfahrener Menschen reduziert. Sozialisation wird auf die Ausbildung eines Normenbewusstseins und dessen Befolgung verengt. Soziales Zusammenleben und kulturelle Bedeutungssetzungen sind jedoch nicht mit Normen gleichzusetzen. Normen bilden *eine* von vielen weiteren Dimensionen, die soziokulturelle Ordnungen und kulturelle Handlungs- und Erfahrungsmuster ausmachen. Die Einnahme sozialer Rollen, die Aneignung kultureller Fähigkeiten und kulturellen Wissens, die Ausführung spezifischer Kulturtechniken – alle Ausdrucksformen menschlichen Zusammenlebens – gehören genauso zum Prozess der Sozialisation wie die Aneignung, Aushandlung, Überschreitung und Einhaltung von Normen.

Implizit schwingt im Konzept der Resozialisierung ein Verständnis von Gesellschaft als homogenes Kollektiv mit, das sich durch ein einziges geteiltes Normensystem auszeichnet. Eine solche Auffassung von sozialem Zusammenleben teile ich als Kulturwissenschaftlerin nicht. Vielmehr gehe ich davon aus, dass sich auf gesellschaftlicher Ebene immer heterogene, divergierende, teilweise in Konflikt zueinanderstehende Normorientierungen finden. Im Konzept der Resozialisierung werden Normen als universalistisch konzipiert. Eine kulturhistorische Perspektive auf das Strafrecht ermöglicht zu erkennen, dass auch strafrechtliche Normen immer historisch wandelbar und damit kulturell kontingent sind. So war beispielsweise Ehebruch bis 1969 und Homosexualität bis 1994 als Straftat klassifiziert. Vergewaltigung in der Ehe gilt in Deutschland (erst) seit 1997 als Straftatbestand. Und ob Cannabiskonsum und -besitz als Straftaten gelten sollten, steht seit Jahren zur Diskussion.

Resozialisierung als Prozess der Befähigung, »künftig [...] ein Leben ohne Straftaten zu führen« (§2 StVollzG) fokussiert meines Erachtens zu sehr auf die sogenannte Legalbewährung haftentlassener Menschen, also darauf, dass sie nach ihrer Entlassung keine weitere Straftat begehen. Legalbewährung erscheint als autonome Leistung, die Individuen während und nach der Haft erbringen sollen. Die Wechselwirkungen von Individuum und Gesellschaft,

wie sie im kultur- und gesellschaftswissenschaftlichen Konzept der Sozialisation angelegt sind, werden dabei ausgeklammert. Vielmehr suggeriert die Vorsilbe *Re-*, dass hafterfahrene Menschen abseits von Gesellschaft stehen und durch Resozialisierung *wieder* ein Teil dieser werden sollen. Hier zeigt sich der paradoxe Charakter des Gefängnisses als Institution der Resozialisierung: Inhaftierte Menschen sollen laut Strafvollzugsziel durch resozialisierende Maßnahmen auf ein Leben in Freiheit vorbereitet werden – und zwar, indem ihnen die Freiheit entzogen wird.¹¹ Genauso wenig wie ich als Kulturwissenschaftlerin von einem ›Mangel an Sozialisation‹ spreche, verorte ich Menschen abseits von Gesellschaft. Eine solche Konzeption von Resozialisierung übersieht (in Anlehnung an Foucault und an die kritische Gefängnisforschung: übergeht) sozialstrukturelle Komponenten gesellschaftlichen Zusammenlebens und damit einhergehende sozial-hierarchische Klassifizierungsprozesse des Strafvollzugs, die Menschen überhaupt erst als ›Delinquent:innen‹ in Erscheinung treten lassen, die ›resozialisierenden Maßnahmen‹ unterzogen werden sollen.¹²

Selektives Strafrecht

Ein Blick in die Strafvollzugsstatistik zeigt, dass in Deutschland vornehmlich arme, prekäre und marginalisierte Bevölkerungsschichten inhaftiert sind und soziale Ungleichheiten durch die Strafinstitution Gefängnis fortgeschrieben und gefestigt werden.¹³ 90 Prozent aller inhaftierten Menschen in deutschen Gefängnissen kommen aus armen Lebensverhältnissen (wohingegen nur circa 20 Prozent der Bevölkerung Deutschlands unter der Armutsgrenze leben). 25 Prozent haben eine ausländische Staatsbürgerschaft (aber nur 13 Prozent der Gesamtbevölkerung haben einen ausländischen Pass).¹⁴ Es befinden sich also überproportional viele arme Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft in deutschen Gefängnissen. Das liegt keinesfalls daran, dass deutsche, nicht-arme Bürger:innen gesetzeskonformer ihr Leben bestreiten.¹⁵ Vielmehr zeigen diese Zahlen, dass strafrechtliche Mechanismen einer Logik der sogenannten punitiven Segregation (punire, lateinisch: strafen) folgen.¹⁶ Und diese setzt bereits vor dem Strafvollzug an.

Deutsche Strafverfolgungsprozesse decken kriminell klassifizierte Handlungen, die mehrheitlich von Menschen in armen und prekären Lebenslagen ausgeführt werden (beispielsweise Eigentumsdelikte), häufiger auf als kriminell klassifizierte Handlungen, die mehrheitlich von Menschen mittlerer und oberer Bevölkerungsschichten begangen werden (beispielsweise Betrug, Steuerflucht, Wirtschaftskriminalität). Letztere sind strafrechtlich weniger klar

definiert, schwerer aufzudecken und bieten mehr rechtliche Schlupflöcher, um einem Strafurteil zu entgehen.¹⁷ Dass arme Menschen öfter kriminalisiert werden als nicht-arme Menschen, verdeutlicht die hohe Anzahl an Personen, die eine Ersatzfreiheitsstrafe in deutschen Gefängnissen ableisten, weil sie die Geldstrafe nicht bezahlen konnte.¹⁸ Hinzu kommt: Polizeiliche Praktiken des Racial Profiling führen zu mehr Anzeigen gegenüber potenziell kriminell handelnden Menschen nicht-deutscher Staatsbürgerschaft und ethnischer Minderheiten.¹⁹ Die Wahrscheinlichkeit, als Mensch mit marokkanischer Staatsbürgerschaft in Deutschland inhaftiert zu werden, ist achtmal so hoch wie für Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft, für Menschen mit türkischer Staatsbürgerschaft viermal so hoch, für Roma und Sinti zwanzigmal so hoch.²⁰ Außerdem verhängen Gerichte gegenüber Angeklagten nicht-deutscher Staatsbürgerschaft vielfach härtere Strafen als gegenüber deutschen Angeklagten.²¹ Machtkritisch perspektiviert: Die Strafinstitution Gefängnis klassifiziert insbesondere arme, ethnisch und staatsbürgerlich marginalisierte Gesellschaftsmitglieder als »Delinquent:innen« und unterzieht diese resozialisierenden Maßnahmen.²²

Sicherheit und das heutige Zeitalter des Strafens

(Kriminal-)soziologische Studien weisen darauf hin, dass sich das deutsche Strafrecht, die deutsche Kriminal- und Sicherheitspolitik und der deutsche Strafvollzug seit den 1990er Jahren zunehmend an einer »präventive[n] Sicherheitslogik«²³ orientieren. Diese Entwicklung manifestiert sich in Verschärfungen des Strafrechts in Form von zunehmender Kriminalisierung von Verhaltensweisen, sich ausweitenden Strafrahmen und erhöhten Strafdrohungen, umfassenderen Ermittlungsmethoden und vereinfachten Voraussetzungen einer Verurteilung.²⁴ Kriminal- und sicherheitspolitische Diskurse sind zunehmend durch eine »punitive Bekämpfungsperspektive«²⁵ geprägt. Sie fokussieren immer mehr und ausschließlicher auf die Regulierung von »Risiken« und »Gefahren«, wenden sich von Expert:innen- und Praktiker:innenwissen ab und verwenden immer häufiger eine populistische Rhetorik. In der gegenwärtigen Strafvollzugspraxis zeigt sich die Hinwendung zum »Paradigma der Sicherheit« in umfassenden Techniken und Technologien des Risikomanagements, die mit einer Abwertung des Resozialisierungsgedankens einhergehen.²⁶ Im Bayerischen Landesstrafvollzugsgesetz ist diese Entwicklung rechtlich verankert: Mit der Föderalismusreform im Jahr 2006, die den Strafvollzug zur Ländersache erhob, hat Bayern (als bislang einziges

deutsches Bundesland) das Vollzugsziel der Sicherheit dem der Resozialisierung übergeordnet.

Die von Wissenschaftler:innen und Praktiker:innen festgestellte Verschärfung in den Bereichen der Kriminalpolitik, des Strafrechts und des Strafvollzugs findet auf gesamtgesellschaftlicher Ebene ihre Entsprechung in der Diagnose einer heutigen »Sicherheitsgesellschaft«. Der Begriff verweist auf die Intensivierung staatlicher und informeller Praktiken sozialer Kontrolle im gesellschaftlichen Alltag, aber auch auf Gefühle der Unsicherheit, die immer mehr Menschen in ihrem Alltag verspüren.²⁷ Eine »[a]bsurde Angst«,²⁸ um in den Worten der Empirischen Kulturwissenschaftlerin Katharina Eisch-Angus zu sprechen, denn seit den 1990er Jahren verzeichnet Deutschland sinkende Kriminalitätszahlen.²⁹ Politiker:innen egal welcher Couleur instrumentalisieren Kriminalität für Wahlkampfzwecke und Machterwerb, reißerische Schlagzeilen sorgen für höhere Auflagen.³⁰ Soziologische Studien bezeichnen das als ein »Herrschen durch Verbrechen«. ³¹ Für Deutschland sei hier schlaglichtartig auf Gerhard Schröders politische Kampagne gegen »Ausländerkriminalität« im Bundestagswahlkampf 1998 hingewiesen (»Wegschließen und zwar für immer«, so ein Slogan der SPD-Kampagne), auf die hessische Landtagswahl 2008, in der der Christdemokrat Roland Koch »Jugendkriminalität« als Wahlkampfthema für sich nutzte, sowie auf die Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus 2023, in dem die CDU den Satz »Was Kriminelle bald häufiger hören: Haftbefehl« plakatierte.³² Obwohl die Zahl der Straftaten in Deutschland seit Jahrzehnten sinkt, werden Gesetzesverstöße zunehmend härter bestraft, die gesamtgesellschaftliche Befürwortung stärkerer staatlicher Kontrolle steigt, genauso nehmen informelle Kontrollpraktiken im Alltag zu. Letztere zeigen sich in der Aufrüstung und zunehmenden Alltagspräsenz von Ordnungsdiensten. Diese fokussieren vielfach auf Handlungen, die in den 1970er Jahren entkriminalisiert wurden (beispielsweise »Landstreicherei«, »Ruhestörung«), und auf Handlungen, die zunehmend als sozial störend empfunden (beispielsweise Skaten, Trinken, Betteln, Nächtigen in der Öffentlichkeit) und durch die normierende Kritik der Ordnungsdienste als »Abweichung« markiert werden.³³

Eine den Alltag immer mehr durchdringende »Logik der Sicherheit« lässt sich nicht nur für Deutschland feststellen, sondern für Gesamteuropa – genauso auch für Amerika, Asien, Afrika und Ozeanien.³⁴ Der Sozial- und Kulturanthropologe Didier Fassin konstatiert für die globale Gegenwart gar ein »Zeitalter des Strafens«. ³⁵ Während diese Zeitdiagnose bis in die 2010er Jahre noch zur Debatte stand, gilt sie in den Kultur- und Gesellschaftswissen-

schaften mittlerweile als bestätigt. Heute geht es nicht mehr um das *ob*. Vielmehr sollten kultur- und gesellschaftswissenschaftliche Studien verstärkt erforschen, *wie* sich »die Logik der Punitivität im einzelnen [*sic!*] – z.B. institutionell, akteurspezifisch, lokal – realisiert.«³⁶

Im heutigen Zeitalter des Strafens kommt dem Gefängnis für das Verstehen der Logik der Punitivität eine bedeutende Rolle zu. Die Strafinstitution ist ihr symbolischer Ausdruck und ausführende rechtsstaatliche Instanz. Haft verspricht – so die rechtsstaatliche Argumentation – Sicherheit vor Verbrechen, doch nimmt sie eine zunehmend ambivalente und paradoxe Rolle ein. Die eigentliche ›Lösung‹ gesellschaftlicher Ordnungsprobleme – die Strafe – ist im heutigen Zeitalter des Strafens selbst zum Problem geworden:³⁷ Gefängnisstrafen zerreißen soziale Bindungen, steigern soziale Ungleichheiten und Unsicherheitsgefühle auf beiden Seiten der Mauern. Haftstrafen tragen zur ökonomischen, sozialen und kulturellen Marginalisierung hafterfahrener Menschen und deren Angehörigen bei. Die Politik weiß, dass das Gefängnis nicht zur Herstellung gesellschaftlicher Ordnung beiträgt, und führt diese offensichtlich dysfunktionale Strafinstitution trotzdem weiter.

Strafe und das Leben nach der Haft

Vor dem Hintergrund der marktschreierischen ›Logik der Sicherheit‹ und des gegenwärtigen Zeitalters des Strafens ist es für mich mehr als erstaunlich, dass das Gefängnis im öffentlichen und politischen Diskurs selten Thema ist; noch weniger sind es die Lebensrealitäten haftentlassener Menschen. Angesichts des Schweigens des kritisch-öffentlichen und politischen Diskurses zur Strafinstitution Gefängnis wende ich mich in diesem Buch den Lebenswelten haftentlassener Menschen zu. Meine kulturwissenschaftliche Aufmerksamkeit richtet sich auf die Auswirkungen einer Haftstrafe auf das Leben nach der Entlassung. Ich interessiere mich dafür, was es für Menschen bedeutet, eine Gefängnisstrafe abgeleistet zu haben, und wie diese in ihr Leben nach der Haft hineinspielt, wie die Hafterfahrung das Leben draußen beeinflusst und wie haftentlassene Menschen mit ihrer Haftvergangenheit umgehen. Es wird darum gehen, inwiefern das strafende Element der Haft mit der Entlassung nicht einfach verschwindet und wie es in den Lebensrealitäten haftentlassener Menschen weiterwirkt, welche sozialen Formen es annimmt und welchen kulturellen Logiken es folgt.

Dieses Erkenntnisinteresse entwickelte sich im Laufe meiner Forschung in meinen Begegnungen mit hafterfahrenen Menschen. Sie stießen mich regelrecht auf die Frage nach den kulturellen Logiken und Mechanismen des Strafens nach der Entlassung. Und zwar durch einen Satz, den ich immer wieder von hafterfahrenen Menschen hörte: »Die eigentliche Strafe fängt erst nach der Entlassung an.«

Dieser Satz ist auf kulturanalytischer Ebene von Relevanz. Er erlaubt mir, die Straferfahrungen haftentlassener Menschen als analytischen Ausgangspunkt und als Grundlage zu nehmen, um Strafe kulturwissenschaftlich zu denken. Während die Rechtswissenschaften, die (Kriminal-)Soziologie, die Soziale Arbeit und auch die Empirische Kulturwissenschaft Strafe als rechtsstaatliche Sanktionierung denkt, gehe ich weiter: Ich zeige, dass Strafe auch alltäglich-informelle Formen annimmt. Aus rechtsstaatlicher Perspektive gibt es keine Strafe *nach* der Haft. Die rechtsstaatliche Sanktion ist für den deutschen Staat auf den Freiheitsentzug (oder die Geldstrafe) beschränkt: Mit der Entlassung aus dem Gefängnis ist die Strafe abgegolten. Haftentlassene Menschen sehen das anders. Sie erfahren auch nach ihrer Entlassung aus dem Gefängnis Bestrafungen – und damit nach dem staatlich festgelegten Ende der Strafe. Ich erachte es daher als notwendig und analytisch gewinnbringend, Strafe über seine staatlich-formellen Formen (Freiheitsentzug und Geldstrafe) hinaus zu denken und dessen informell-alltägliche Formen offenzulegen. Welche das sind, ist Thema dieses Buches.

Die Unterscheidung zwischen staatlich-formellem und alltäglich-informellem Strafen ist eine heuristische. Sie ermöglicht es mir, auf kulturelle Dimensionen, Formen, Logiken und Bedeutungen von Strafe im gesellschaftlichen Alltag aufmerksam zu werden. Ich gehe (1) davon aus, dass staatlich-formelle und alltäglich-informelle Strafen nicht unbedingt den gleichen kulturellen Logiken und Mechanismen folgen müssen. (2) Staatlich-formelle und informell-alltägliche Strafformen, Logiken und Mechanismen können sich durchdringen und gegenseitig beeinflussen, müssen das aber nicht zwingend.

An den Anfang dieses Buches möchte ich eine rechtsphilosophisch inspirierte Minimaldefinition von Strafe stellen: Strafe ist gewollte Zufügung von Übel und Leid in Reaktion auf ein zurückliegendes, als normwidrig betrachtetes Verhalten.³⁸ Gerade eine kulturhistorische Einordnung dieses Strafverständnisses legt offen, dass die Verbindung von Strafe und Leid alles andere als selbstverständlich ist. Diese Verbindung entwickelte sich in der Antike. Davor galt Strafe als Rückerstattung einer zu zahlenden finanziellen Schuld. Strafe war also in eine *ökonomische Tauschlogik* eingebettet, bis sie in der Antike in eine

moralische Vergeltungslogik eingegliedert wurde.³⁹ In der Verbindung Normabweichung-Übel-Leid nimmt das Gefängnis eine bedeutende Rolle ein: Hafterfahrene Menschen sind, so die rechtsstaatliche Fassung, von einer staatlich-gesetzten Norm abgewichen und haben damit kriminell gehandelt. Hierauf reagiert der Rechtsstaat mit der Zufügung eines Übels und der Auferlegung von Leid: mit dem Entzug von Freiheit. Doch mit welchen Formen der Zufügung von Übel und Leid sehen sich hafterfahrene Menschen *nach ihrer Entlassung* konfrontiert? Inwiefern basieren diese Strafen auf gesellschaftlichen Normverletzungen? Das sind zentrale Fragen, denen ich hier nachgehen werde.

Eine kulturwissenschaftliche Perspektivierung von Strafe ermöglicht, Strafe als zentralen Bestandteil menschlichen Zusammenlebens verstehen zu lernen und damit immer auch auf deren historische Wandelbarkeit und kulturelle Kontingenz zu verweisen. Das ist erkenntnistheoretisch von Belang: Denn im Alltagsleben gilt Strafe als selbstverständlich, unhinterfragt, scheinbar natürlich gegeben. Das trifft auf die staatliche Strafpraxis des Freiheitsentzugs zu, genauso auch auf alltäglich-informelle Strafpraktiken wie das Nicht-Grüßen des Nachbarn, weil dieser ein vermeintlicher »Krimineller« ist.⁴⁰ In dieser Selbstverständlichkeit liegt meiner Einschätzung nach auch der Grund, warum sich die Kultur- und Gesellschaftswissenschaften bislang nur selten der Strafe als kulturelles Phänomen und insbesondere den alltäglichen, informellen Strafpraktiken und -erfahrungen als Forschungsgegenstand zugewandt haben. Das Selbstverständliche entgeht eben allzu oft der Aufmerksamkeit – der alltäglichen genauso wie der wissenschaftlichen.

Alltag nach dem Gefängnis. Ethnographische Perspektiven

Indem ich mich in diesem Buch den Lebenswelten und Straferfahrungen haftentlassener Menschen zuwende, möchte ich die Selbstverständlichkeit des Strafens hinterfragen. Ich werde einen lebensnahen Einblick in das gegenwärtige Leben nach dem Gefängnis in Deutschland geben und die Rolle von Strafe im Alltagsleben haftentlassener Menschen offenlegen. Mein Ziel ist es, ein genaueres Bild davon zu entwerfen, wie Strafe in unserer heutigen Zeit – dem Zeitalter des Strafens – eigentlich konkret aussieht.⁴¹

Alltagkonstruktionen und soziale Positionierungen

In meiner Forschung bin ich von einem sozialkonstruktivistischen und phänomenologisch orientierten Verständnis von Kultur und Gesellschaft geleitet: Ich

gehe davon aus, dass Menschen in ihrem sozialen Handeln und in den Erfahrungen, die sie in der Welt machen, diese Welt überhaupt erst herstellen. Menschen positionieren sich in und zur Welt, handeln Bedeutungen beständig neu aus und verändern sie dadurch. Menschen schaffen in ihrem täglichen Handeln und durch ihre Welterfahrungen, in Interaktionen mit anderen Menschen und in der Auseinandersetzung mit historisch-strukturellen Handlungs- und Erfahrungskontexten eine für sie bedeutungsvolle Welt – ihre Wirklichkeit. Die Empirische Kulturwissenschaft bezeichnet diese Wirklichkeit als *alltägliche Lebenswelt*. Sie verweist mit dem Begriff Alltag auf eine spezifische Erfahrungs- und Handlungsqualität dieser Wirklichkeit: Alltag ist eine Welt, die selbstverständlich und fraglos gegeben erscheint, die Menschen als vertraut und unproblematisch wahrnehmen, die sie routiniert leben.⁴² Eine solche *Welt der Selbstverständlichkeiten* gibt es für Menschen bei ihrer Entlassung aus dem Gefängnis nicht – das habe ich in meinen Begegnungen mit hafterfahrenen Menschen gelernt. Für hafterfahrene Menschen ist die Entlassung aus dem Gefängnis vielmehr ein Schritt in eine unvertraut gewordene Welt, in der sie sich erst wieder zurechtfinden und Alltag aufbauen müssen.

Den Lebenswelten und Straferfahrungen haftentlassener Menschen nähere ich mich durch die Frage an, wie sich hafterfahrene Menschen einen Alltag nach der Haft aufbauen und was einen solchen Alltag auszeichnet. Dabei schaue ich sowohl auf das Handeln der Menschen als auch auf ihre Erfahrungen der Entlassung und der Welt draußen. Ich begreife haftentlassene Menschen als sozial Handelnde: als Produzent:innen soziokultureller Wirklichkeit. Das zeige ich in dieser Arbeit an, indem ich den kultur- und gesellschaftswissenschaftlichen Begriff Akteur:in nutze. Ich verweise damit auf das Potenzial sozial Handelnder, die Welt zu formen – auf ihre Handlungsmöglichkeiten (ihre Agency).⁴³

Akteur:innen sind allerdings keine autonomen Personen mit unbeschränkten Handlungsmöglichkeiten, wie es rational-aufklärerische Diskurse oftmals suggerieren. Vielmehr möchte ich mit dem Begriff Akteur:in die Aufmerksamkeit darauf lenken, dass Menschen immer im Rahmen einer historisch gegebenen, soziokulturellen Welt handeln und Erfahrungen machen, ihre Agency also immer soziokulturell geprägt und eingeschränkt ist.⁴⁴ Alltagskonstruktionen hafterfahrener Menschen sind an soziokulturelle, historisch-strukturelle Möglichkeitsbedingungen geknüpft. Der Begriff Agency denkt das von Anfang an mit. Er ermöglicht mir zu sehen, dass hafterfahrene Menschen ihren Alltag immer von einer spezifischen *sozialen Position* aus herstellen.

Als soziale Position bezeichne ich den Standpunkt eines:einer Akteur:in »in einem Feld sozialer Beziehungen«. ⁴⁵ Eine soziale Position besteht unabhängig von dem:der Einzelnen, der:die diese einnimmt, und ist immer relational zu denken: Sie existiert nur in Form von (hierarchischen) Verbindungen zu anderen sozialen Positionen. Die Position des Elternteils besteht in Relation zu der des Kindes, die Position der:des Lehrer:in zu der des:der Schüler:in, der Eltern und der:des Schuldirektor:in, die Position des:der Arbeitnehmer:in zu der des:der Arbeitgeber:in und des:der Kolleg:in. Die Beispiele machen deutlich: Jeder Mensch nimmt eine Vielzahl sozialer Positionen ein. Eine soziale Position, die alle hafterfahrenen Menschen teilen und die einen starken Einfluss auf ihre Möglichkeiten der Alltagskonstruktion und Alltagserfahrung nach der Haft hat, ist die des »Ex-Gefangenen«. Diese Position geht – im Unterschied und in Relation zur Position von »Menschen ohne Hafterfahrung« – mit spezifischen Handlungsmöglichkeiten für den Aufbau eines Alltags nach der Haft einher. Die soziale Position »Ex-Gefangener« leitet, welche Alltage Akteur:innen überhaupt antizipieren, wie sie diese Alltage in ihrem Handeln und in Bezugnahmen auf ihre Vergangenheit zu realisieren versuchen, wie sie sich in der Welt draußen orientieren und wie sie die Welt draußen erfahren. Diese soziale Position bringt die Handlungsmacht hafterfahrener Menschen situativ hervor, schränkt sie ein und leitet, wie sich hafterfahrene Menschen *agentiv* mit der Welt auseinandersetzen. ⁴⁶

Ich betrachte und begegne hafterfahrenen Menschen nicht als »Entität« und damit als »homogener Kultur« – wie es die empirische Gefängnisforschung nahelegt, wenn sie »die Gefängniskultur« in den Blick nimmt. ⁴⁷ Die gibt es nämlich genauso wenig, wie es eine homogene Gruppe haftentlassener Personen gibt, die ein einheitliches Wertesystem oder gar eine gemeinsame Ideologie teilt. Ich betrachte haftentlassene Menschen vielmehr als eine »Erfahrungsgemeinschaft«. ⁴⁸ Ihre »Mitglieder« verbindet die Erfahrung der Inhaftierung. Und: Sie alle müssen und wollen sich nach ihrer Entlassung einen bedeutungsvollen Alltag aufbauen – von einer ganz spezifischen sozialen Position aus. Wenn ich mich den Lebenswelten hafterfahrener Menschen zuwende, dann interessiere ich mich für die Handlungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, genauso auch für die Einschränkungen im Aufbau eines Alltags nach der Haft, die mit der sozialen Position »Ex-Gefängnisinsasse« einhergehen.

Ich werde zeigen, dass hafterfahrene Menschen sich mit ihrer sozialen Position »Ex-Gefangener« – in Relation zu anderen gesellschaftlichen Positionen oftmals eine marginale und randständige Position – nicht einfach

abfinden. Vielmehr handeln sie dieser gegenüber, setzen sich kritisch und taktisch-kreativ mit ihr auseinander: Sie nutzen agentive Möglichkeiten. Ich verwende daher im Folgenden den Begriff *soziale Positionierung*, um diese Prozesshaftigkeit im Spannungsfeld von handlungseinschränkender und handlungsermöglichender Agency hervorzuheben.⁴⁹ Mit dieser Perspektive reduziere ich haftentlassene Menschen nicht auf passive Opfer struktureller Umstände – auch wenn diese durchaus erdrückend wirken können, wie ich zeigen werde –, sondern erkenne sie als aktiv Handelnde und Gestalter ihres eigenen Lebens an. Eine Perspektive, für die sich hafterfahrene Menschen vehement aussprechen und die ich in diesem Buch ernst nehme. Teilweise betone ich strukturelle Handlungseinschränkungen, Leid- und Ungleichheitserfahrungen stärker als das einige meiner Forschungspartner getan haben. Politisch und ethisch erachte ich das als notwendig. Denn: Soziale Marginalisierungen und damit einhergehende Leiderfahrungen zu bagatellisieren oder zu verschweigen, würde mich zur Komplizin unterdrückender gesellschaftlicher Prozesse machen.⁵⁰

Ethnographische Methode

Für das Erschließen und Verstehen der sozialen Positionierungen, die hafterfahrene Menschen in ihrem täglichen Handeln und in ihren Welterfahrungen – in ihren Alltagskonstruktionen – vornehmen, erachte ich die ethnographische Methode als am besten geeignet.⁵¹ Ich verstehe darunter die langfristige Teilhabe und das Miterleben der Lebensrealitäten hafterfahrener Menschen über eine längere Zeit: ein »Eintauchen und Vertrautwerden«⁵² mit den Lebenswelten haftentlassener Menschen. Diese Lebenswelten ethnographisch zu erschließen hieß für mich, Menschen zu begegnen, ihren Erzählungen über die Haft und ihr Leben draußen zuzuhören, mich in ihre Alltagswelten hineinzubegeben und an diesen – soweit es möglich war – teilzunehmen. Ausgangspunkt hierfür stellten zwei Männergefängnisse sowie zwei Anlaufstellen und Übergangwohnheime der freien Straffälligenhilfe in zwei deutschen Großstädten dar.

Diese institutionellen Ausgangspunkte hatten forschungspraktische und erkenntnistheoretische Konsequenzen: In beiden Strafvollzugsanstalten befanden sich inhaftierte Männer, die zu einer mindestens zweijährigen Haftstrafe verurteilt worden waren. Die Anlaufstellen betreuten daher vornehmlich ehemals langzeithaftierte Männer. Und so lernte ich im Laufe meiner Forschung ausschließlich Männer kennen, die *eine lange Zeit* im Gefängnis verbracht hatten. Die kürzeste Haftdauer betrug dreieinhalb Jahre,

die längste neunzehn Jahre. Zu Beginn und während meiner Forschung sah ich das kritisch. Ich dachte, die Lebensrealitäten kurzzeithaftierter Menschen nicht zu berücksichtigen. Das ist natürlich auch so. Wichtig erscheint mir heute allerdings, dass die Lebensrealitäten ehemals langzeithaftierter Männer – sozusagen als ›Extremfall‹ – grundlegende Erfahrungen, Handlungsmuster, strukturelle Dimensionen, Folgen und Risiken einer Haftstrafe für ein Leben nach der Haft im Allgemeinen offenlegen. Was für langzeithaftierte Männer zur Lebensrealität nach der Entlassung gehört, ist für kurzzeithaftierte Menschen als Erfahrungsmöglichkeit – kritisch formuliert: als Gefahr – in ihrer Haftstrafe angelegt: Entfremdungen gegenüber der Welt draußen, zerbrechende Partnerschaften und Sozialbeziehungen, lückenhafte Ausbildungs- und Berufsverläufe, Stigmatisierungen, arme Lebensverhältnisse, die Notwendigkeit, taktisch-kreativ um Handlungsbeschränkungen herum zu navigieren.

Die Männer, die ich im Laufe meiner Forschung traf, hatten also alle eines gemeinsam. Sie hatten eine lange Haftstrafe verbüßt. Sie unterschieden sich allerdings in ihrem Alter (24 bis 75 Jahre) und ihrer Nationalität (unter anderem bulgarisch, dänisch, deutsch, iranisch, kroatisch, niederländisch, österreichisch, rumänisch, russisch, türkisch, US-Amerikanisch). Die Mehrheit von ihnen lebte vor ihrer Inhaftierung in prekären Lebensverhältnissen und hatte einen niedrigen Bildungsabschluss. Hier spiegelt sich das selektive Strafsystem Deutschlands wider.⁵³

Über einen Zeitraum von neun Monaten betrat ich mehrmals die Woche zwei Männerstrafvollzugsanstalten und lernte deren Abteilungen kennen. Ich fing die Routinen und Atmosphären des Gefängnislebens ein – auch wenn ich dabei weniger Forschungsfreiheit genoss, als ich mir erhofft hatte. So durfte ich mich nicht allein in den Strafanstalten bewegen, sondern war immer auf die Begleitung von Beamt:innen angewiesen, die mir Türen auf- und zu-schlossen. Und es waren viele Türen. Meine Ausgangsüberlegung hierbei lautete: Wenn ich das Leben nach der Haft verstehen möchte, so muss ich auch das Gefängnis von innen gesehen haben – natürlich immer aus meiner Position als Forscherin heraus. Dieser Einblick in die Strafinstitution Gefängnis bildete die Grundlage, um mich mit inhaftierten und haftentlassenen Menschen über ihre Gefängniserfahrungen zu unterhalten.⁵⁴ Zwölf Männer – alle standen wenige Monate vor ihrer Entlassung – traf ich regelmäßig in den Besuchsräumen der Justizvollzugsanstalten. Die Männer lehrten mich viel über das Leben im Gefängnis – über die überbordende Langeweile und immerwährende Routine, über den Schmerz des Freiheitsentzugs, über humorvolle und

kreative Taktiken des Überlebens und über ihre Hoffnungen für die Zeit nach der Haft. Diese zwölf Männer traf ich nach ihrer Entlassung regelmäßig zu Gesprächen, um verstehen zu lernen, wie sie sich einen Alltag nach der Haft aufbauten. Einigen von ihnen begegnete ich auch in den Anlaufstellen und Übergangwohnheimen der freien Straffälligenhilfe – den zweiten institutionellen Ausgangspunkten meiner Forschung. Ich verbrachte als Forscherin insgesamt zwei Jahre in diesen Anlaufstellen und Wohnheimen und lernte dort hafterfahrene Menschen kennen. Von ihnen lernte ich viel über die liminalen Unsicherheiten der Entlassung, über Umgangsweisen mit Stigmatisierung und Geldmangel, über moralische Positionierungen und vieles, vieles mehr.⁵⁵

Im Miterleben der Lebensrealitäten hafterfahrener Männer bauten die Männer und ich auf Resonanz und Vertrauen beruhende Forschungsbeziehungen auf. Erst dann konnten die Männer und ich leidvolle Straferfahrungen (beispielsweise Stigmatisierungen, Unsicherheiten gegenüber der Welt draußen), Tabus (beispielsweise Drogenabhängigkeit, Einsamkeit) und gesellschaftspolitische Themen (beispielsweise hierarchische Ungleichheiten und soziale Exklusion) offener ansprechen und tiefgehender diskutieren. Hierzu gehörte auch meine eigene Stellung und soziale Position im Feld der Haftentlassung und die untrennbar mit meiner Forschung einhergehenden sozialen Machtungleichgewichte. Als Frau mit hohem Bildungsabschluss, einer gut bezahlten Arbeitsstelle und einem festen Wohnsitz nahm ich eine gesellschaftlich höhere Position ein als meine Forschungspartner. Unsere alltäglichen Lebenswelten, die gesellschaftlichen Fremdwahrnehmungen unserer Personen und unsere kulturellen Selbstbilder unterschieden sich stark voneinander. Und ich wollte die Lebensrealitäten hafterfahrener Männer verstehen lernen? Das irritierte die Männer; auch noch lange, nachdem wir vertrauensvolle Beziehungen aufgebaut hatten. Sie schrieben mir Andersartigkeit und Anormalität zu und attestieren mir das vielfach heute noch, manchmal mit lachender, manchmal mit irritierender Verwunderung. Warum sonst sollte ich mich für die Lebensrealitäten hafterfahrener Menschen interessieren? Ich greife vor: Die Klassifikationen der Andersartigkeit und Anormalität, mit der mich die Männer belegten, sind für mich Hinweise auf das, was für hafterfahrene Männer in ihrem Alltag *normal* ist: durch ihren Haftaufenthalt, durch prekäre Lebenslagen, durch fehlende oder »zu niedrige« Bildungsabschlüsse sozial ausgegrenzt zu werden.

Ethnographische Repräsentationen

Auch wenn ich meine kulturwissenschaftlichen Deutungen des Lebens nach der Haft regelmäßig mit den Männern besprach und diskutierte, so habe doch letztendlich ich die Macht darüber, wie ich die Lebensrealitäten hafterfahrener Menschen in diesem Buch repräsentiere. Ich trage als Kulturwissenschaftlerin und Ethnographin zur diskursiven Konstruktion ihrer Lebensrealitäten bei. Hiermit einen angemessenen Umgang zu finden, war und ist für mich nicht einfach. Ich möchte keinen exotisierenden Blick auf haftentlassene Menschen werfen und genauso wenig einen solchen mit diesem Buch befördern – auch wenn ich als Ethnographin unabwendbar zur Konstruktion ›der Anderen‹ beitrage.⁵⁶ Ich spreche daher in diesem Buch nicht von ›den Haftentlassenen‹ oder ›den Inhaftierten‹. Diese Worte nutze ich nur bei institutionellen oder administrativen Settings und wenn ich Interaktionen mit Gefängnispersonal, Bewährungshelfer:innen oder Sozialarbeiter:innen beschreibe – in Kontexten also, in denen die soziale Position ›(Ex-)Gefängnisinsasse‹ vorbestimmt ist und hafterfahrene Menschen auf damit einhergehende soziale Rollen reduziert werden. Genau wie die Männer eine Reduzierung ihrer Person auf ihren Haftaufenthalt kritisierten, möchte auch ich eine solche vermeiden. Um sie als Mitmenschen ernst zu nehmen, spreche ich in diesem Buch von inhaftierten, haftentlassenen oder hafterfahrenen *Männern* und *Menschen*.⁵⁷

Ich möchte auch keine aktivistische Sprecher:innenrolle für hafterfahrene Menschen einnehmen. Zu Beginn meiner Forschung äußerten die Männer oftmals den Verdacht, ich würde diese Rolle gerne verkörpern; eine Rolle, die sie als elitär kritisierten und ablehnten. Sie selbst wollten die Protagonisten und Handelnde ihres eigenen Lebens sein. Ich verstehe dieses Buch als Darstellung meiner Begegnung mit hafterfahrenen Menschen, von denen ich als Kulturwissenschaftlerin und als Mensch in vielfältiger Hinsicht lernen kann. Diese Perspektive möchte ich mit diesem Buch vermitteln, indem ich konkrete Menschen, ihre Lebenssituationen und -realitäten, ihre Alltagskonstruktionen und Straferfahrungen lebensnah beschreibe. Dabei gehe ich – entsprechend den ethischen Grundsätzen ethnographischer Forschung – so vor, dass durch meine Beschreibungen keine Rückschlüsse auf konkrete Personen getroffen werden können. Hierzu nutzen Empirische Kulturwissenschaftler:innen oftmals die ethische Praxis der Anonymisierung (von Namen und/oder Forschungsorten).⁵⁸ Im Feld der Haftentlassung erachte ich diese Praxis als unzureichend. Ich arbeite vielmehr mit sogenannten *fiktionalen Charakteren* und *fiktionalen Orten*: aus zwei Städten, zwei Strafvollzugsanstalten, zwei Anlaufstellen und zwei Übergangswohnheimen komponiere ich

eine fiktive Stadt, *eine* Strafvollzugsanstalt, *eine* Anlaufstelle und *ein* Übergangwohnheim. Biographische und strafrechtliche Details verschiedener hafterfahrener Männer (beispielsweise Alter, Wohnort, Haftdauer, Vorstrafen, Straftat, Entlassungszeitpunkt, Sozialbeziehungen, Charaktereigenschaften, erlebte Situationen, Erzählungen) verschmelze ich zu *einem* fiktiven Charakter. Die kulturwissenschaftliche Methodenliteratur bezeichnet solche Charaktere als *zusammengesetzte Figuren*.⁵⁹ Die in diesem Buch vorkommenden Personen sind solche zusammengesetzten Figuren; fiktionale Charaktere, die in konkreten Lebensrealitäten hafterfahrener Menschen verankert sind. Eine solche Darstellungsweise geht immer auf Kosten ethnographischer Dichte und ethnographischem Detail.⁶⁰ Sie entspricht teilweise auch nicht den Wünschen hafterfahrener Menschen, mit ihren Klarnamen und ihrer Biographie in diesem Buch aufzuscheinen. Zum Schutz hafterfahrener Menschen, die das nicht möchten, und um keine negativen Konsequenzen durch meine Veröffentlichung hervorzurufen (beispielsweise Stigmatisierungen in der Nachbarschaft, kritische Nachfragen von Bewährungshelfer:innen, polizeiliche Verdächtigungen), habe ich darauf verzichtet.⁶¹

Die ethnographische Erzählung

Ich verstehe dieses Buch als eine ethnographische Erzählung. Mit dieser möchte ich einen lebensnahen, kulturwissenschaftlichen Einblick in die Alltagswelten haftentlassener Menschen und in meine Begegnungen mit diesen Menschen geben. Ich möchte mein Verstehen des Alltags nach dem Gefängnis, wie es sich während meiner Feldforschung mit hafterfahrenen Menschen und durch das Lesen kulturwissenschaftlicher Literatur eingestellt hat, offenlegen.⁶² Ich begreife die jeweils in das Zentrum der Kapitel gesetzten empirischen Beschreibungen und kulturanalytischen Überlegungen als ethnographische Bausteine, die in ihrer Gesamtheit betrachtet eine Antwort darauf zu geben vermögen, warum »die eigentliche Strafe erst nach der Entlassung beginnt.« Diese Frage werde ich also erst am Schluss des Buches beantworten – wenn alle Bausteine vorliegen und zusammengefügt werden. Das ist ein narrativ-strategischer, gleichwohl ein methodologischer Schritt. Er ergibt sich aus meinem Fachverständnis und repräsentiert meinen Verstehensprozess. Ich begreife und verstehe die Empirische Kulturwissenschaft als Begegnung mit Menschen, deren Lebenswelten ich verstehen lernen möchte, als ein Zusammentreffen meiner Perspektiven auf die Welt und der Perspektiven anderer Menschen. Ein solches Verstehen wird möglich, indem ich mich als Kulturwissenschaftlerin *und* als Mensch in die Welt hineinbegebe

und indem ich mich Menschen zuwende, die mir ihre Perspektiven auf die Welt, ihre Orientierungen in der Welt und ihre Auseinandersetzungen mit der Welt näherbringen – nicht als ›Informant:innen‹, nicht als ›Forschungs-subjekte‹ und schon gar nicht als ›Forschungsobjekte‹, sondern vielmehr als Mitmenschen und als Lehrer:innen.⁶³ Das bedingt meine Bereitschaft, Menschen meine Aufmerksamkeit zu schenken, ihnen zuzuhören und zu lernen, wenn sie mir ihre Erfahrungen vermitteln und mich an ihrem Alltagshandeln teilnehmen lassen. Hierzu gehört auch, mich dafür zu interessieren, wie Menschen täglich handeln, welche Bedeutungen sie ihrem Leben geben und welche Welterfahrungen sie machen. Antworten finden sich nicht zu Beginn, sondern am Ende.

